



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Vilshofen I

Nummer 

2	3	1
---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar .....	5	6	5	9
2. Waldfläche in Hektar .....	1	3	0	9
3. Bewaldungsprozent .....	2		3	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent .....				

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) .....
- überwiegend Gemengelage .....

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	X
Bergmischwälder .....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	
Hochgebirgswälder .....		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X	X			X			
Weitere Mischbaumarten .....			X	X		X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Vilshofen I gliedert sich in einen waldarmen Westteil und einen waldreicheren Ostteil mit der Wolfach als Trennlinie.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das Anbaurisiko für die Fichte wird im Bereich der Hegegemeinschaft Vilshofen I bis zum Jahr 2100 auf die höchste Risikostufe steigen. Tanne, Eiche, Roteiche, Douglasie und Edellaubholz sind daher wichtige Alternativbaumarten, um die Wälder im Bereich der Hegegemeinschaft umzubauen. Mit diesen Mischbaumarten können vor allem vorhandene und noch entstehende Schadflächen klimastabiler bestockt und damit möglichst zukunftsfest gestaltet werden. Insbesondere bei Douglasie, (Rot-)Eiche und anderen Mischbaumarten ist nur auf kleinen Teilflächen Naturverjüngungspotential vorhanden. Ein Einbringen per Pflanzung ist daher oftmals unumgänglich. Die Wiederbestockung von Schadflächen wird noch auf Jahre hinaus die dominierende waldbauliche Herausforderung in den Wäldern der Hegegemeinschaft Vilshofen I darstellen.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X
Gamswild.....	
Sonstige .....	

Rotwild .....	
Schwarzwild .....	X

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

#### 1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In dieser Höhenstufe wurden etwas mehr Nadelholzpflanzen (55,4%) aufgenommen als Laubholzpflanzen (44,6%). In der Baumartengruppe der Nadelhölzer beschränken sich die aufgenommenen Verjüngungspflanzen hauptsächlich auf Tannen (29,9%) und Fichten (24,3%). Bei den Laubhölzern war die Gruppe der Edellaubhölzer mit 20,7% am häufigsten vertreten, gefolgt von der Baumart Buche mit 8,8%, der Baumartengruppe der sonstigen Laubhölzer mit 8,2% und der Baumart Eiche mit 7,0%. In der Baumartengruppe der Laubhölzer waren 3,6% aller aufgenommenen Pflanzen vom Rehwild verbissen, in der Baumartengruppe der Nadelhölzer 5,8%. Die Baumart Tanne wies mit 8,7% den höchsten Verbissanteil auf.

#### 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Diese Verjüngungsschicht stellt sich im Durchschnitt der Hegegemeinschaft wie folgt dar:

##### a) Zusammensetzung:

Die Anteile der Baumartengruppen der Nadel- (55,5%) und Laubhölzer (44,5%) sind gegenüber der Höhengschicht unter 20 cm Höhe fast unverändert. Es fällt aber auf, dass in der Höhengschicht von 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe bei der Baumartengruppe der Nadelhölzer die Tanne (38,5%) wesentlich stärker gegenüber der Fichte (12,8%) dominiert als in der Höhenstufe unter 20 cm Höhe. Bei der Baumartengruppe der Laubhölzer kommen die Buche (17,3%) und die Edellaubhölzer (17,1%) in fast identischen Anteilen vor, gefolgt von den sonstigen Laubhölzern mit einem Anteil von 9,3%. Die in Zeiten des Klimawandels so wichtige Mischbaumart Eiche wurde lediglich mit einem Anteil von 0,9% vorgefunden; die 13 aufgenommenen Eichen sind auch zu wenig, als dass für diese Baumart statistisch abgesicherte Aussagen getroffen werden könnten.

##### b) Verbiss-Situation:

Gegenüber der letzten Verbissaufnahme im Jahr 2018 haben sich die Anteile der Pflanzen mit Leittriebverbiss bei allen Baumarten bzw. Baumartengruppen mindestens verdoppelt. Diese Entwicklung ist im Hinblick auf ein möglichst ungehindertes Wachstum der Verjüngungspflanzen sehr ungünstig. So hat sich der Anteil der Pflanzen mit Leittriebverbiss bei der wichtigsten Mischbaumart, der Tanne, von 8,0% auf 15,5% erhöht. Noch ungünstiger als bei den Nadelhölzern ist die Entwicklung bei den Laubhölzern, wo sich der Anteil der aufgenommenen Pflanzen mit Leittriebverbiss von 3,6% im Jahr 2018 auf 16,4% bei der aktuellen Aufnahme fast verfünffacht hat. Im Einzelnen war eine Zunahme von 1,5% auf 8,0% bei der Baumart Buche, von 6,0% auf 20,9% bei der Baumartengruppe der Edellaubhölzer und von 1,8% auf 20,7% bei der Baumartengruppe der sonstigen Laubhölzer zu verzeichnen.

#### 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

In dieser Höhengschicht wurden mit 55,1% mehr Laubhölzer aufgenommen als Nadelhölzer, deren Anteil 44,9% betrug. Von den 272 aufgenommenen Pflanzen wiesen 5 Stück (1,8%) Fegeschäden auf.

#### 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....

3	1
5	6

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....

Die Tatsache, dass rund ein Fünftel aller Aufnahmeflächen gezäunt ist, ist ein Hinweis dafür, dass in der Hegegemeinschaft die Pflanzung von Mischbaumarten vielfach noch immer nicht ohne Zaunschutz möglich ist.

### Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustands des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2021 und der beantragten Ergänzenden Revierweisen Aussagen zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft Vilshofen I alle heimischen Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Schalenwildverbiss kommt dabei an allen Baumarten vor. Die dominierende Tanne und die als Mischbaumarten wichtigen Edellaubhölzer weisen eine erhöhte

Verbissbelastung auf. Sie können sich in der aktuellen Situation im Wesentlichen nicht ohne Schutzmaßnahmen gegen Schalenwild natürlich verjüngen. Die deutliche Zunahme der Anteile von Pflanzen mit Leittriebverbiss bei den einzelnen Baumarten bzw. Baumartengruppen ist in Anbetracht des notwendigen Waldumbaus auf den zahlreichen Schadflächen ausgesprochen ungünstig. Durch entsprechende jagdliche Anstrengungen gilt es diese negative Entwicklung bei der Verbisssituation im Zeitraum bis zur nächsten Verjüngungsaufnahme im Jahr 2024 wieder umzukehren.

Für die beiden Jagdreviere Alkofen I und Alkofen II wurden ergänzende Revierweise Aussagen beantragt. Der zuständige Förster hat für beide Jagdreviere eine unveränderte und zu hohe Verbissbelastung bescheinigt. Aufgrund der sehr deutlichen Zunahme beim Leittriebverbiss und den Ergebnissen bei den beantragten ergänzenden Revierweisen Aussagen muss die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Vilshofen I im Durchschnitt als **zu hoch** bewertet werden. Weil sich beim aktuellen Forstlichen Gutachten die durchschnittliche Verbissbelastung insgesamt von „tragbar“ auf „zu hoch“ verschlechtert hat, müssen vom zuständigen Förster von Amts wegen auch für die Jagdreviere ergänzende Revierweise Aussagen erstellt werden, für die solche Aussagen nicht beantragt worden sind. Die Ergebnisse dieser ergänzenden Revierweisen Aussagen lagen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Gutachtens noch nicht vor.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Damit die negative Tendenz beim Leittriebverbiss wieder in das Gegenteil umgekehrt werden kann, ist für die Hegegemeinschaft Vilshofen I der Rehwildabschuss in der nächsten Abschussplanperiode gegenüber dem bisherigen Ist-Abschuss insgesamt **ZU erhöhen**. Es ist weiterhin auf eine verstärkte Bejagung des weiblichen Wildes und der Kitze zu achten. Zusätzlich soll die Bejagung des Rehwildes auch künftig schwerpunktmäßig im Wald ausgeübt werden.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig .....  
 tragbar .....  
 zu hoch .....  
 deutlich zu hoch.....

X

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....  
 senken.....  
 beibehalten.....  
 erhöhen.....  
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Passau, den 23.09.2021	Unterschrift
--------------------------------------	--------------

(gez. Josef Kiefl, Forstdirektor)  
 Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“